

DVTM MARKT-SCREENING

aus der Reihe:

Prävention am Markt für Mehrwertdienste

Juni 2011

Rufnummerngasse 0180

Umsetzung von Preisangabepflichten

Eine Untersuchung des Deutschen Verbandes für Telekommunikation und Medien e.V. im Rahmen präventiver Maßnahmen am Markt für Telefonmehrwertdienste.

Summary

Die vorliegende Analyse untersucht die Rufnummerngasse 0180, sogenannte Service-Dienste, in Bezug auf die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Preisangaben. Für die Bewerbung dieser Rufnummerngasse gelten gesetzliche Spezialregelungen, insbesondere § 66a des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Es wurden insgesamt 150 in Printmedien, Teletexten, TV-Werbungen und im Internet geschaltete Bewerbungen von 0180-Rufnummern untersucht. Erhebungszeitraum war Mitte April bis Mitte Juni 2011.

Für Anrufe aus dem Festnetz gilt für die 0180er Gasse eine von der Bundesnetzagentur festgelegte Tarifierung: Die Untergassen 0180-1 bis -5 kosten zwischen 3,9 Cent pro Minute und 20 Cent pro Anruf. Mobilfunkpreise fallen höher aus. Seit März 2010 gilt für Anrufe aus den Mobilfunknetzen eine Obergrenze von maximal 42 Cent/Minute. Die Mobilfunkanrufe der 0180er-Gasse werden alle per Minute abgerechnet. Bei der Bewerbung bzw. Veröffentlichung von 0180-Rufnummern ist der Preis für Anrufe aus dem Festnetz anzugeben (pro Minute oder Anruf) sowie auf die Obergrenze von maximal 42 Cent/Minute bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen hinzuweisen.

Verbraucher werden insgesamt gut über die anfallenden Kosten informiert, lautet das Fazit des vorliegenden Screenings. In 90,6% der untersuchten 150 Bewerbungen sind die Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (§ 66a TKG) in Bezug auf Preisangaben korrekt umgesetzt worden.

Das ist im Vergleich zum letzten 0180er-Rufnummern-Screening im April 2010 eine deutliche Steigerung. Damals war einen Monat zuvor die Obergrenze von 42 Cent/Minute für Anrufe aus den Mobilfunknetzen eingeführt worden. Zuvor reichte der Hinweis auf „ggf. abweichende Mobilfunkpreise“.

Im April 2010 taten sich noch erheblich mehr Anbieter schwer damit, die neuen Vorgaben umzusetzen: Rund 19% der untersuchten Preisangaben wiesen seinerzeit nicht korrekt auf die damals neue Obergrenze hin. Die Verstoßquote hat sich mit nun 9,4% erfreulicherweise halbiert.

Der DVTM geht den Verstößen nach und leistet so seinen Beitrag für transparente Verbraucherpreise.

Verantwortlich

**DVTM Deutscher Verband für
Telekommunikation und Medien e.V.
RA Boris Schmidt, LL.M.**

Geschäftsführer

Birkenstraße 65, 40233 Düsseldorf

Tel + 49 211 / 31 12 09 – 0

Fax + 49 211 / 31 12 09 – 30

info@dvtm.net, www.dvtm.net

Vereinsregister: AG Düsseldorf VR 8374.

Redaktion & Analyse

Marco Rohrmann

Referent der Geschäftsführung /
Kommunikation

Erfassung

Irene Odenthal, Düsseldorf

Tel.: + 49 211 / 26 10 51 21